

3. 236.

K. k. ausschließende Privilegien.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind erloschen und als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Jänner 1859 vorschrittmäßig einregistrirt worden:

1. Das Privilegium des Josef Neuhold, ddo. 16. Dezember 1857 auf die Verbesserung an Schwungradern.
2. Das Privilegium des Josef Neuhold ddo. 16. Dezember 1857 auf die Verbesserung der Messer.
3. Das Privilegium des Franz Leopold ddo. 13. Oktober 1856 auf eine Verbesserung an den Jacquard'schen Webemaschinen.
4. Das Privilegium des Emil Dupont ddo. 17. September 1856 auf die Erfindung eines Verfahrens zur Fabrikation eines dem Portland analogen Zements.
5. Das Privilegium des Josef Slavik (an Karl Lütner übertragen) ddo. 29. Oktober 1856 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Schuh-Holzstiften, wodurch mittelst eines zweckmäßig konstruirten Hebels alle Gattungen dieser Stifte schneller als nach dem bisherigen Verfahren erzeugt werden können.
6. Das Privilegium des Alired Charles Hervier ddo. 12. Juli 1853 auf die Erfindung einer neuen Anwendung der Zentrifugalkraft auf die Fortbewegung der Schiffe.
7. Das Privilegium des Andreas Lörper ddo. 16. Juli 1853 auf die Erfindung in der Erzeugung aller Gattungen Kochgeschirre aus gewalztem steierischen Eisenblech.
8. Das Privilegium des Alphons Jobard ddo. 25. Juli 1853 auf eine Verbesserung an dem Compresssysteme alter Art unter der Benennung „Jobard-Lampe.“
9. Das Privilegium des Wilhelm Schmidt und Philipp Arend ddo. 26. Juli 1853 auf die Erfindung einer durch Zugkraft von Pferden in Bewegung zu setzenden Getreidemaschine.
10. Das Privilegium des Peter Rittinger ddo. 27. Juli 1853 auf die Erfindung eines neuen Abdampfungssystems.
11. Das Privilegium des Eduard Heinrich Jackson ddo. 27. Juli 1853 auf die Erfindung und Verbesserung im Apparate zur Erzeugung des Lichtes mittelst Elektrizität.
12. Das Privilegium des Wenzel Günther ddo. 8. Juli 1854 auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Lokomotive.
13. Das Privilegium des Heinrich Arend ddo. 20. Juli 1854 auf die Erfindung einer Getreidemähmaschine.
14. Das Privilegium des Thomas John ddo. 25. Juli 1854 auf die Erfindung eines Telegraphen-Schreibapparates.
15. Das Privilegium des Gaetano Ritter von Bonelli ddo. 10. Juli 1855 auf eine Verbesserung an den elektrischen Telegraphen.
16. Das Privilegium des Konrad Puchelt ddo. 12. Juli 1855 auf eine Verbesserung in der Anwendung des Dreppenrostes bei Lokomotiven und transportablen Dampfkesseln.
17. Das Privilegium des Louis Michel François Doyere ddo. 19. Juli 1855 auf die Erfindung eines Verfahrens, Getreide und Hülsenfrüchte aller Art aufzubewahren.
18. Das Privilegium des Stefan Desleré Noyon ddo. 23. Juli 1855 auf die Erfindung eines neuen Maschinensystems zur Erdbewegung (Erarbeiten-Terrassament).
19. Das Privilegium des Hermann Ehrenfeld ddo. 2. Juli 1856 auf eine Verbesserung der Presshefe.
20. Das Privilegium des Anton von Sibirik (an Anton von Sibirik senior übertragen) ddo. 8. Juli 1856 auf eine Verbesserung der ihm unterm 25. März 1856 privilegiirten Mähmaschine.
21. Das Privilegium des Richard Eschelgi und Komp. ddo. 11. Juli 1856 auf die Erfindung und Verbesserung, wozu mittelst einer eigenthümlich konstruirten Mähmaschine das Kleiorid (Mastot) zur Erzeugung des Minimums chemisch rein, trocken und in größter Menge fein vermahlen werden könne.
22. Das Privilegium des Friedrich Georg Wied ddo. 14. Juli 1856 auf die Erfindung einer woll- und stromenartigen Faserstoff-Erzeugungsmaschine.
23. Das Privilegium des Karl Jurmann ddo. 18. Juli 1856 auf die Erfindung jede Gattung, von Seitenwaffen, als: Säbel, Degen, Hirschfänger und dergl. deren Bestandtheile, Scheiden und Gefäße aus Gußstahl zu erzeugen.

24. Das Privilegium des Ignaz Buchs und Abraham Reach ddo. 27. Juli 1856 auf die Erfindung einer Schnell-Siegelabdruckmaschine (Schnellsiegel-press).
25. Das Privilegium der Gebrüder Leprince ddo. 27. Juli 1856 auf eine Verbesserung in der Gas-erzeugung.
26. Das Privilegium des Antoine Beaufumé ddo. 31. Juli 1856 auf die Erfindung einer Wasservertheilungsrichtung in den Dampfkesseln.
27. Das Privilegium des Johann Kienle ddo. 1. Juli 1857 auf eine Verbesserung der Puzmählen.
28. Das Privilegium des Gustav Romanow Kucziński ddo. 2. Juli 1857 auf die Erfindung eines am Fortepiano anzuwendenden Apparates, mit welchem man gleichzeitig das, was man spielt, auch schreiben könne.
29. Das Privilegium des Franz Horstky ddo. 2. Juli 1857 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Getreide-Vollsaatmaschine.
30. Das Privilegium des Franz Horstky ddo. 2. Juli 1857 auf die Erfindung einer Maschine zum Ausstreuen künstlicher Düngemittel.
31. Das Privilegium des Andreas Glägle ddo. 1. Juli 1857 auf eine Verbesserung in der Erzeugung eines schwarzen Glanzwaxes zum Wischen des Lederzeuges.
32. Das Privilegium des Julius Hippmann ddo. 2. Juli 1857 auf die Erfindung einer verbesserten Dreschmaschine.
33. Das Privilegium des Hermann Gotthard Möhring ddo. 13. Juli 1857 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Sägemaschine, „Schweifsägemaschine“ genannt.
34. Das Privilegium des Hermann Gotthard Möhring ddo. 13. Juli 1857 auf die Erfindung einer verbesserten Hackselmühle.
35. Das Privilegium des Karl Domboni ddo. 17. Juli 1857 auf die Erfindung einer Vorrichtung an den hydraulischen Pressen zur Oel-erzeugung.
36. Das Privilegium des Christoph Haller ddo. 19. Juli 1857 auf die Erfindung einer Mäse, um Pappdeckel zum Dachdecken feuerfester und wasserdicht, sowie am Holz, Leinwand und Papier feuerfester zu machen.
37. Das Privilegium des Josef Bertinetti ddo. 19. Juli 1857 auf die Erfindung einer hydraulischen Saugpumpe mit hohlen Kolben.
38. Das Privilegium des Lorenz Möhrherr ddo. 19. Juli 1857 auf die Erfindung Schränke von verschiedener Art zu erzeugen, in welchen jeder Inhalt gegen Feuer, Wasser und Staub gesichert sei.
39. Das Privilegium des Franz und Anton Zuste, ddo. 19. Juli 1857 auf die Erfindung einer dem Feuer und der Witterung Trost bleibenden marmorartigen Komposition „Zuste-Marmormasse“ genannt.
40. Das Privilegium des Friedrich Kühnel ddo. 19. Juli 1857, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Schalengutbrütern und Schalengutstyres (Radreifen für Eisenbahnräder).
41. Das Privilegium des Jakob Lindemann, ddo. 25. Juli 1857 auf die Erfindung von transportablen Dampf- und Douche-Apparaten.
42. Das Privilegium des Johann Littloch ddo. 27. November 1856 auf eine Verbesserung der Maschinen-Spinnen.
43. Das Privilegium des Dr. Ferdinand Jansen (an Dr. Ludwig Hoffmann übertragen) ddo. 18. September 1852 auf die Entdeckung eines kosmetischen Mittels unter dem Namen Kummerfeld'sches Waschwasser.
44. Das Privilegium des Friedrich Paget und Josef Choczynski ddo. 12. Juli 1853 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um aus gewissen bituminösen Mineral-Substanzen paraffinhaltiges oder Paraffin-Öel und aus diesem Paraffin zu gewinnen.
45. Das Privilegium des Julius Galecki (an A. M. Kuiper übertragen) ddo. 16. August 1856 auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Meubeln aus hohlgezoogenem Schmiedeseisen, wodurch dieselben eine bessere Spannung, ein gefälligeres Aussehen und größere Dauerhaftigkeit erhalten und billiger zu stehen kommen.
46. Das Privilegium des Josef Haba ddo. 3. November 1857 auf die Erfindung eines Metall-Zündler-Feuerzeuges mit einem Reserve-Magazin für die Zündschwämme.
47. Das Privilegium des Anton Mayer ddo. 15. August 1851 auf eine Erfindung, Entdeckung und Verbesserung in der Eisenschmelz- und Hammer-Manipulation.
48. Das Privilegium des S. Eder und A. Wolf ddo. 31. August 1851 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zündhölzchen.

Das unter der Zahl 44 aufgeführte Privilegium ist wegen Nichtausübung, alle übrigen dagegen durch Zeitablauf erloschen.

Die hierauf bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 231. a (3)

Nr. 4053.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Erfolglosigkeit der für den 13. Mai d. J. ausgeschriebenen Lizitation der zur Kameral-Kastellgült Laibach gehörigen Fischereigerechtfame im Laibachflusse von der Oberlaibacher- bis zur Laibacher Kasernbrücke, dann im Fescha- und Kleingrabensflusse, ferner im Gradafschza-Bache unter der Kolesie-Mühle, so wie in den besonders reservirten 10 Gräben, am 17. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags in dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eine zweite Feilbietung dieser Gerechtfame im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte mit dem Ausrufspreise von Zweihundert fünfzig zwei Gulden öst. Währ. vorgenommen werden wird.

Diese zu veräußernde Fischereigerechtfame besteht insbesondere darin, daß das hohe Kameralärar zwei sogenannte Potokarischer, deren die löbliche deutsche Ordens-Kommende in Laibach acht hält — halten dürfe, welche die Fischerei in den bezeichneten Gewässern nach der bestehenden bisherigen Gepflogenheit ausüben.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat unmittelbar vor derselben als Badium 10% des Ausrufspreises mit 25 fl. 20 kr. öst. Währung zu erlegen.

Derjenige, welcher im Namen eines Andern mitsteigert, hat sich mit einer gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers auszuweisen.

Die schriftlichen Offerte sind gehörig gesiegelt bis längstens den 16. Juni 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Vorstande der Laibacher k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Jedes solche Offert muß:

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt und die dafür angebotene Summe in öst. Währ. sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben bestimmt angeben;
- b) Auch muß darin ausdrücklich bemerkt werden, daß sich der Dfferent den Lizitationsbedingungen, die ihm wohl bekannt seien, unterwerfe;
- c) das Offert muß ferner mit dem oberwähnten Badiumsbetrage pr. 25 fl. 20 kr. öst. Währ. belegt sein;
- d) das Offert muß ferner mit dem oberwähnten Badiumsbetrage pr. 25 fl. 20 kr. öst. W. belegt sein;
- e) endlich muß dasselbe mit einer 30 Neukreuzer-Stempelmarke versehen, und mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein;
- f) die versiegelten schriftlichen Offerte müssen von Außen die Aufschrift:

„Offert für den Kauf der Laibacher Kameral-Fischereigerechtfame“ enthalten.

Offerte, welchen die angegebenen Merkmale fehlen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Offerte geschieht gleich nach beendeter mündlicher Lizitation, nach welcher keine weiteren Anbote mehr angenommen werden.

Die Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 16. Mai 1859.

3. 239. a (1) Nr. 4118.
Vorladung.

Nachdem bei einer am 12. Juli 1858 im Hause des Wirthen und Hausbesizers Kaspar Eicherl zu Podgora Haus Nr. 21, Bezirk Umgebung Laibach, vorgenommenen Hausdurchsuchung die nachverzeichneten Waren, als:

- 1) 8 Packel Safran im Gewichte, pr. 0. 56 Pfd.
- 2) 55 Stück gedruckte feine Baumwolltüchel, pr. 5 74 Pfd.
- 3) 4 1/2 Ellen Sammet, pr. 1. 5 Pfd.
- 4) 5 Stück Madrapolan pr. 242 Ellen, im Gewichte 38. 22 Pfd.
- 5) 32 2/3 Ell. gedruckten Cambric, pr. 3. 15 Pf.
- 6) 106 Stück gedruckte Baumwolltüchel, pr. 11. 34 Pfd.
- 7) 7 1/2 Ellen Cortonina, pr. 1. 40 Pfd.
- 8) 193 2/3 Ellen Madrapolan, pr. 28. 84 Pfd.
- 9) 54 Stück gedruckte feine Baumwolltüchel, pr. 5. 46 Pfd.
- 10) 32 2/3 Ell. gedruckten Cambric, pr. 3. 22 Pfd., und 12) 12 Stück feine Seidentüchel, pr. 0. 98 Pfd.

sämmtlich ausländischen Ursprunges, im erhobenen Gesamtschätzungswerthe pr. 158 fl. 47 2/3 kr. C.M., im Hofraume auf einem beladenen Wagen vorgefunden wurden, ohne daß die Erhebungen zu einem bekannten Eigenthümer dieser Waren geführt hätten, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf obverzeichnete Waren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am Schulplaze zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Befehlen gemäß verfahren werden wird.
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 20. Mai 1859.

3. 858. (2) Nr. 1985.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. Februar 1859 ohne Testament verstorbenen Johann Kregar, Hübler von Stefansdorf, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 6. Juni l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 7. Mai 1859.

3. 856. (3) Nr. 1989.

Edikt

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt, mit Bezugnahme auf das Edikt vom 12. Febr. l. J., 3. 673, bekannt:

Nachdem auch zur zweiten Feilbietung des, dem Josef Klisch gehörigen Hauses Consk Nr. 39, am alten Markte, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. Juni l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden.
Laibach am 7. Mai 1859.

3. 233. a (3) Nr. 267.

Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 26. April d. J., 3. 7337, die Ausführung der dringend nothwendigen, auf 550 fl. 80 kr. öst. Währ. verwertheten Konservations-Arbeiten an der hiesigen Raanbrücke im Vizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird am 30. Mai d. J. Vormittag um 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach's abgeführt, zu welcher die Erstehungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. jeder Vizitant vor dem Beginne dieser Verhandlung das 5% Badium von dem obigen Ausbottsbetrage der Vizitations-Kommission zu übergeben hat;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen dieser auszuführenden Konservations-Arbeiten bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einen mit 30 Neutr. markirten Bogen geschrieben und mit dem obverzeichneten Reugelde belegt, nur bis zum obbestimmten Vizitationsbeginne angenommen, und daß

4. die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, dann das Preis-Verzeichniß und der summarische Kostenüberschlag bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Vizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. pol. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 15. Mai 1859.

3. 225. a (3) Nr. 1359.

Vizitations-Kundmachung.

Nachdem auch die, zu Folge löblichen k. k. Baudirektions-Erlasses vom 15. April l. J., 3. 1012, heute abgehaltene Minuendo-Verhandlung über die mit h. Regierungs-Verordnung vom 5 März l. J., 3. 3339, im adjustirten Kostenbetrage von 1515 fl. 63 kr. öst. W. bewilligte Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im Distanzzeichen V/7—VI/0 rechtsseits der Save, gegenüber vom Thiergarten, zu keinem annehmbaren Resultate geführt hat, so wird eine dritte Verhandlung ausgeschrieben, welche am 28. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- I. 33°-2'-10" Kubikmaß Steingrundwurf, an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und ebener der Ausgleichung, à 16 fl. 80 kr.
- II. 62°-0'-10" Kubikmaß Erdabgrabung, à 2 fl. 31 kr.
- III. 1) 7°-5'-9" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei der Abgrabung gewonnenen Materiale herzustellen, à 1 fl. 54 kr.
- 2) 1°-2'-9" Kubikmaß Anschüttung aus neu beigegebenem Schotter, à 3 fl. 51 kr.
- IV. 105°-1'-6" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung im Schotter gebettet, à 5 fl. 93 kr.
- V. 7°-3'-0" Quadratmaß Faschinenpreitlage sammt Flechtzäunen herzustellen, sammt Materiale und Allem, à 47 kr.
- Endlich VI. für die Bei- und Aufstellung einer Inspektionshütte das Pauschale von 100 fl.

Die in eingangsbezügelter Gesamtsomme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 70 fl. öst. Währ. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten, gegen den, gelegentlich der Bauausführungszahlungen von Fall zu Fall, nach Maßgabe der beigebrachten zollämtlichen Bolleten fließend zu machenden Rückersatz.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilpläne, den Versteigerungs- und Baubedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im D. 3. V/7—VI/0 rechtsseits der Save, ge-

genüber vom Thiergarten" versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugelgeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 10. Mai 1859.

3. 238. a (2) Nr. 678.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl wird Michael Michelitsch von Bornschloß, als Wirth mit jährl. 2 fl. besteuert, aufgefordert, binnen 6 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes gerechnet, hieramts zu erscheinen und die rückständige Erwerbsteuer sammt Anlagen pr. 2 fl. 97 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung seines Gewerbes veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl am 15. April 1859.

3. 912. Nr. 2095.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Maria Premuda, durch Dr. Eupanzbich von Laibach, gegen den Matthäus Janeschitz'schen Verlass, respective die minderj. Kinder und Erben des Matthäus Janeschitz, unter Vertretung der Vormünder Franz Schaffer und Ap. Janeschitz, wegen schuldigen 428 fl. 8 kr. C.M. c. s. c., in die exekutiv öffentliche Versteigerung, der im Grundbuche Mülkencort sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Kaiserrealität zu Domschale, bestehend nun in dem Wohnhause Consk. Nr. 13 sammt Wirthschaftsgebäude, Ledereimerstätte und Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 170 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die III. und letzte Feilbietungstagung auf den 1. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintongeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. April 1859.

3. 840. (3) Nr. 51.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird dem Anton Mahorzich und seinen gleichfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Premuda von Großubelsku, & Consk., wider denselben die Klage auf Erlöschung der aus dem Schuldscheine vom 8. Septemioer 1811 pr. 780 fl. und Vergleiche vom 23. Septemioer 1917 pr. 93 fl. herrührenden, auf den, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 963 und 964 vorkommenden Realitäten vorgemeinten Sätze, sub präss. 9. Jänner 1859, 3. 51, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 10. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der a. S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannteten Aufenthalts Herr Karl Demischer von Senofetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 21. Jänner 1859.